

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 23

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die Geneh-
migung der Abrechnung über
die Änderung der Kantons-
strasse K 10 im Abschnitt
Wolhusen Markt–Sandmätteli–
Rossei, Gemeinde Werthenstein**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K10 im Abschnitt Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei, Gemeinde Werthenstein, zu genehmigen. Der Grossen Rat stimmte dem Projekt am 16. Juni 2003 mit Dekret zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 4 420 000 Franken (Preisstand März 2002). Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss vom 18. März 2003 das vorgelegte Projekt. Mit Beschluss vom 4. Juli 2006 genehmigte er zudem einen Zusatzkredit gemäss § 23 Absatz 1c des Finanzhaushaltsgesetzes für Mehraufwendungen bei Vorplätzen, Einfahrten und der Strassenentwässerung im Betrag von 190 000 Franken.

Die Arbeiten werden mit Kosten von Fr. 4 486 403.30 abgeschlossen. In den Kosten sind geschätzte 50 000 Franken für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Schlussabnahme im Zusammenhang mit der Grundbuchbereinigung und für Mutationen sowie für kleinere Bauarbeiten anfallen werden. Da der Bund insgesamt einen Beitrag von Fr. 2 021 110.15 an die Gesamtkosten geleistet hat, belaufen sich die Anlagekosten netto auf Fr. 2 465 293.15. Der Gesamtkredit wird um Fr. 123 596.70 unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantsstrasse K 10 im Abschnitt Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei, Gemeinde Werthenstein.

Folgende Arbeiten wurden zwischen April 2004 und Oktober 2005 auf dem 1450 m langen Strassenabschnitt ausgeführt:

- Neubau einer Rad- und Gehweganlage: Im Bereich Wolhusen Markt bis zur Einmündung Schulhaus Sandmätteli wurden das bestehende berg- beziehungsweise ostseitige Trottoir zu einem 2,50 m breiten Rad- und Gehweg verbreitert und flussseitig ein Radstreifen von 1,20 m Breite markiert; über die restliche Strecke von 1 km Länge ist flussseitig ein neuer Rad- und Gehweg mit der Breite von 2,50 m, teilweise mit einem 1 m breiten Grün-Trennstreifen, erstellt worden,
- Anpassung der bestehenden Strasse auf eine durchgehende Breite von 7 m,
- Neubau der Kunstbauten beidseits der Kantsstrasse im Bereich der Mäderslehn-Kurve und der Einmündung Steinhuserbergstrasse,
- Bau einer Verkehrsinsel sowie einer Linksabbiegespur beim Einmündung Schulhaus Sandmätteli,
- Oberbausanierung der bestehenden Kantsstrasse zwischen Mäderslehn- und Bad-Brücke sowie Sandmätteli und Wolhusen Markt,
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung,
- grösstenteils Erneuerung der Strassenentwässerung,
- Erneuerung und Anpassung der Durchlässe Ämserenbach und Strählihüslibach an die neue Strassenbreite,
- im Rahmen des Strassensanierungsprogrammes (Lärm- und Schallschutzmassnahmen): Einbau eines lärmarmen Belages, Einbau von Schallschutzfenstern bei fünf Gebäuden, Kostenbeiträge zum freiwilligen Schallschutzfenstereinbau bei sieben Gebäuden sowie Gewährung von (Sanierungs-)Erleichterungen bei 22 Liegenschaften.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 18. März 2003 verabschiedeten wir die Botschaft zum Dekretsentwurf (B 165) zuhanden Ihres Rates und bewilligten das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Mit Dekret vom 16. Juni 2003 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 4,42 Millionen Franken (Preisstand März 2002). Mit Beschluss vom 4. Juli 2006 genehmigten wir zudem einen Zusatzkredit gemäss § 23 Absatz 1c des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) für Belagsanpassungen bei Vorplätzen und Einfahrten und für die Strassenentwässerung im Betrag von 190 000 Franken. Der gesamte Kredit betrug somit 4 610 000 Franken.

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei, Gemeinde Werthenstein, sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
<i>Dekret vom 16. Juni 2003</i>		
<i>Strassenprojekt</i>		
1. Erwerb von Grund und Rechten	200 000.—	179 268.80
2. Baukosten	3 320 000.—	3 705 313.90
3. Honorar und Nebenkosten	320 000.—	287 143.85
4. Unvorhergesehenes	360 000.—	0.—
5. Teuerung Baumeisterarbeiten		114 581.05
6. Abschlussarbeiten		50 000.—
bewilligter Kredit (Preisstand März 2002)	<u>4 200 000.—</u>	
<i>RRB vom 4. Juli 2006</i>		
<i>Zusatzkredit gemäss § 23 Abs. 1c FHG gemäss Kap. I</i>	<u>190 000.—</u>	
Total	<u>4 390 000.—</u>	<u>4 336 307.60</u>
<i>Dekret vom 16. Juni 2003</i>		
<i>Strassensanierungsprogramm</i>		
1. Lärm- und Schallschutzmassnahmen, inkl. Honorar und Diverses	200 000.—	150 095.70
2. Unvorhergesehenes	20 000.—	0.—
Total	<u>220 000.—</u>	<u>150 095.70</u>
Gesamtkosten inkl. Honorar, 7,6% MwSt. und Teuerung	<u>4 610 000.—</u>	<u>4 486 403.30</u>

Der Kostenvoranschlag *Strassenprojekt* konnte trotz Mehrinvestitionen bei

- den Belägen von Vorplätzen und Einfahrten,
- den Bachdurchlässen und Uferverbauungen (wasserbauliche Auflagen),
- den Kunstbauten (Ausführungsdetails),
- den Leitschranken (div. Anschlussdetails),
- der Strassenentwässerung (grössere Leitungsdurchmesser, weitere Schächte und Mehrlänge)
- sowie bei einem Kieskofferersatz in der Bauphase (qualitativ notwendig) unterschritten werden.

Der Kostenvoranschlag *Strassensanierungsprogramm* wurde aus folgenden Gründen unterschritten:

- Minderaufwand beim Honorar infolge günstiger Vergabe,
- Minderaufwand bei den Kosten für Schallschutzfenster infolge tiefer Marktpreise.

In der angeführten Position «Abschlussarbeiten» sind die geschätzten Kosten für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Schlussabnahme im Zusammenhang mit der Grundbuchbereinigung und für Mutationen sowie für kleinere Bauarbeiten anfallen werden.

III. Beiträge des Bundes

Mit Entscheid vom 1. September 2003 hat das Bundesamt für Strassen (Astra) an das Strassenprojekt pauschal 1 925 000 Franken zugesichert. Die Schlusszahlung ist am 23. Oktober 2006 erfolgt. Mit Entscheid vom 20. November 2003 hat das Astra an das Strassensanierungsprogramm einen Beitragssatz von 55 Prozent (Fr. 96 110.15) zugesichert. Die Schlusszahlung ging am 23. August 2006 ein. Die geleisteten Bundesbeiträge wurden der Strassenrechnung gutgeschrieben. Sie wurden in der Baukostenabrechnung nicht berücksichtigt.

IV. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei, Gemeinde Werthenstein, zu genehmigen.

Luzern, 7. September 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die
Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt
Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei, Gemeinde
Werthenstein**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. September 2007,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt
Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei, Gemeinde Werthenstein, wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: